

# Der beschwerliche Weg zur Circular Economy



Carolina E. Schweig  
Verpackungsberatung  
C.E. Schweig  
Bönningstedt  
[www.ceschweig.com](http://www.ceschweig.com)

Ein eher distanziertes Verhältnis zu Verpackungsmüll prägte bei Einführung der Verpackungsverordnung vor mehr als 30 Jahren den Blick Deutschlands und der Europäischen Union (EU). Die Verantwortung für die Verpackung und deren End-of-Life (EoL)-Behandlung lag entsprechend der Produzentenverantwortung bereits Anfang der 1990-er Jahre beim Inverkehrbringer. – von Carolina E. Schweig



Foto: AdobeStock/curto

Um es der Industrie einfacher zu machen, gebrauchte Verpackungen ordnungsgemäß zu entsorgen und ein Recyclingsystem für deren Aufbereitung zu installieren und zu finanzieren, wurde 1991 die sogenannte Verpackungsverordnung erlassen. Im gleichen Zuge wurde das Duale System Deutschland (DSD) gegründet und mit der Organisation beauftragt. Heute gibt es zwölf Wirtschaftsunternehmen, die sich um die Abfallwirtschaft kümmern und für Lizenzierung, Koordination und Recyclingströme zuständig sind. Aus der Verpackungsverordnung wurde das Verpackungsgesetz und die EU hat etliche Verordnungen und Regularien erlassen, die die Themen Wertstoffströme und zirkuläre Wirtschaft lenken sollen.

Geblichen ist die Distanz zwischen *Inverkehrbringern* (Herstellern) und ihrer Verpackung. Dies gilt häufig sowohl für die Kenntnis, wie Verpackungen aufgebaut sind und welche Roh- und Hilfsstoffe eingesetzt werden, als auch für die Recyclefähigkeit dieser Verpackungen.

Es wäre gut alle Verpackungen, auch die aus Asien (inklusive Transportverpackungen), so zu spezifizieren, dass beispielsweise Hilfsstoffe, Druckfarben, Klebstoffe, die in Europa untersagt sind, nicht durch die Hintertür in unsere Wertstoffströme gebracht werden können. Denn die Schadstoffe blei-

ben in den Wertstoffströmen und begegnen uns immer wieder.

Die einfache Wiederanwendung der Wertstoffe wird dadurch verkompliziert, dass sich Dritte um die zusammengelaufenen Wertstoffströme kümmern und diese aufwendig wieder auseinander sortieren. Dabei geht es laut Verpackungsgesetz und Circular Economy darum, durch das hochwertige Recycling „Rezyklatqualitäten (zu) realisieren, welche 1:1 materialidentische Neuware ersetzen können.“


Bekanntermaßen gibt es bei der Herstellung von Kunststoffverpackungen nicht nur PP, LDPE oder HDPE, sondern diverse Varianten, zum Beispiel mit hoher Schlagzähigkeit, Steifigkeit oder Wasserdampfdichte. Auch Additive sind mit etwa 900 Typen bei REACH\* allein für Kunststoffe zugelassen.

Häufig bleiben Produktreste in der Verpackung zurück. Zusammen mit den anderen *Materialsystemen* ist die Aufbereitung zu einem guten, wieder einsetzbaren Rezyklat oder einem Altstoffkomplex. Um diese Komplexität der Wertstoffaufbereitung in den aktuellen Strömen der sogenannten dualen Systeme zu reduzieren und die Hochwertigkeit der Rezyklate zu steigern, gibt es immer wieder Aktionen, bei denen Unternehmen ihre eigenen Verpackungen sammeln und für den eigenen Einsatz wiederverwerten.

Bisher sind das eher Image-Projekte, die für ein paar Wochen laufen, obwohl dieser Weg generell sinnvoll und effizient sein könnte ...

Der Versuch eines Start-ups diesen Parallelweg zu gehen, scheiterte an der aktuellen Struktur und am Eigenverständnis der dualen Systeme. Diese sehen in den Parallelströmen wertvoller Wertstoffe eine Gefährdung ihrer Wirtschaftlichkeit.

Dennoch sollten wir uns nicht auf das aktuelle System, die aktuellen Strukturen und das derzeitige Verständnis festlegen, sondern nach vorne blicken und entsprechende Maßnahmen einleiten: Wir brauchen mehr hochwertige Rezyklate, um mit geringstem Ressourceneinsatz beste Verpackungsleistungen zu realisieren. Eine Sortierung nach Füllgut muss in unsere Stoffströme integriert werden. Projekte dazu laufen seit längerem.

Die Chance besteht darin, diesen Bereich der Verpackungswirtschaft zu hinterfragen und neu auszurichten, gegebenenfalls mit neuen Partnern und Technologien. Denn *das* Ziel ist eine wirtschaftliche Circular Economy. 

\* Europäische Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Deutsch: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)